



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 22. Januar 2020

Schriftliche Fragen im Januar 2020
Arbeitsnummern 1/119 -1/122

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Januar 2020

Arbeitsnummern 119 bis 122

Frage Nr. 119:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden wie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) der Anteil der Beschäftigten, die von Mobbing betroffen sind (Bitte für die letzten zehn Jahre ausweisen und nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf Daten aus der Studie Mentale Gesundheit bei der Arbeit aus den Jahren 2011/2012 zurückgegriffen. Werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte betrachtet, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens wöchentlich Mobbing von Kollegen oder Vorgesetzten erlebt haben, beträgt der Anteil hiernach sieben Prozent. Dabei sind fünf Prozent von Mobbing durch Vorgesetzte betroffen, während knapp drei Prozent Mobbing durch Kollegen erleben. Ein Anteil von einem Prozent erlebt daneben Mobbing von Vorgesetzten und Kollegen. Es zeigen sich zudem keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Männern (7 Prozent) und Frauen (8 Prozent). Zur zeitlichen Entwicklung von Mobbing in Deutschland liegen keine repräsentativen Daten vor. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Beschäftigten, die von Mobbing berichten, langfristig nur geringfügig verändert.

Frage Nr. 120:

Beschäftigte welcher zehn Branchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden wie der BAuA besonders stark von Mobbing betroffen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Die Studie Mentale Gesundheit bei der Arbeit enthält keine gesonderten Angaben zu Branchen. Eine Differenzierung erfolgte vielmehr nach zusammengefassten Berufsgruppen, die aber aufgrund der geringen Häufigkeiten nicht weiter nach Geschlecht differenziert wurden. Danach erlebten elf Prozent bei den Un- und Angelernten, acht Prozent bei Facharbeitern, sechs Prozent bei gehobenen Fachkräften (Techniker oder gleichrangige nicht-technische Berufe) und vier Prozent bei Akademikern und Führungskräften Mobbing.

Frage Nr. 121:

Welche Gesundheitsfolgen kann Mobbing nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer nachgeordneten Behörden wie der BAuA für die betroffenen Beschäftigten haben und was unternimmt die Bundesregierung dafür, um negative Gesundheitsfolgen von Mobbing einzudämmen?

Antwort:

Nach Auskunft der BAuA belegen internationale Befunde, dass Mobbing das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und depressive Symptomatik erhöht. Zu den gesundheitlichen Folgen von Mobbing von Beschäftigten in Deutschland liegt eine repräsentative Längsschnittstudie vor. Diese zeigt, dass sich nach fünf Jahren das Risiko für eine depressive Symptomatik nach wöchentlichem Mobbing um das 1,7-fache erhöht. In einer weiteren Längsschnittstudie von Ärzten in Deutschland findet sich ebenfalls ein erhöhtes Risiko für depressive Symptomatik.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sind Arbeitgeber zum vorbeugenden Arbeitsschutz einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit verpflichtet. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§5 ArbSchG) sind explizit die „psychischen Belastungen bei der Arbeit“, die insbesondere auch durch Mobbing entstehen können, zu bewerten und erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen.

Frage Nr. 122:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durch Mobbing verursachte volkswirtschaftliche Schaden (bitte jährlich für die letzten 10 Jahre ausweisen)?

Antwort:

Zu den direkten und indirekten Folgekosten von Mobbing in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Kalkulationen vor.